



Communiqué zu der Überstellung des Mörders Ramil Safarov von Ungarn nach Aserbeidschan

Stellungnahme der Gesellschaft Schweiz-Armenien:

01.09.2012

Mit der Überstellung des verurteilten Mörders Ramil Safarov von Ungarn nach Aserbeidschan und der anschliessenden Begnadigung durch Präsident Alljev (zuzüglich, Belohnung mit 8 Jahresgehältern, der Schenkung eines Hauses und der Heldenauszeichnung für die Abschlichtung eines schlafenden Armenischen Offiziers in einem Hotelzimmer in Ungarn mit einer Axt) ist die Frage der Glaubwürdigkeit des Rechtsstaates und der Gewaltentrennung in Ungarn in Frage gestellt.

Die Offensichtlichkeit des „Deals“ womit sich die ungarische Regierung beim Pipelineprojekt NABUCO und der Bemühungen um Übernahme von Staatsschulden gegen die „Überstellung“ mit über 2 Mrd. Euro „entschädigen“ liess, ist für einen Rechtsstaat ein beschämendes Zeugnis, was in aller Form international verurteilt werden muss. In diesem Zusammenhang sind vor allem die EU und der Europarat gefordert.

Wir von der GSA erwarten auch, von der im Konflikt um Karabach vermittelnde Regierung der Schweiz, dass dieses Verhalten der zwei Regierungen verurteilt wird. Weil die Aserische Regierung Grundwerte der Demokratie offensichtlich mit Füßen tritt, sollten auch die Partnerschaft im IWF (Aserbeidschan ist in der Schweizergruppe organisiert) und die energiepolitische Strategie der Regierung und die Geschäftspolitik von CH-Energieversorgern in Aserbeidschan hinterfragt werden.

Gesellschaft Schweiz-Armenien

Co-Präsidium

Andreas Dreisiebner, Tel : 079 671 86 19

Anna Hess, Tel: 076 407 24 95